



Kathrin Vogt



Sabine Stahl



Rosa Schneider

Einfach.gut.beraten.

(Peer-) Beratung von und für Menschen mit Lernschwierigkeiten¹

| Teilhabe 1/2018, Jg. 57, S. 24 – 29

| KURZFASSUNG Für Menschen mit Lernschwierigkeiten ist es noch immer nicht möglich, die bestehende Beratungslandschaft umfassend zu nutzen. Als Berater(innen) und entsprechend als Expert(inn)en in eigener Sache in Beratungskontexten werden sie bislang wenig wahrgenommen. Angemessen bezahlte Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt scheinen hier gar unmöglich zu sein. Was macht es so schwierig, diese Personengruppe in diesem Kontext explizit mitzudenken? Wo werden Herausforderungen gesehen? Und inwiefern könnte ein Einbezug für alle Beteiligten gewinnbringend umgesetzt werden? In einer Befragung von Menschen mit und ohne Lernschwierigkeiten wurde diesen Fragen nachgegangen. Den Ergebnissen und weiteren Überlegungen soll sich im Folgenden gewidmet werden.

| ABSTRACT simply.well.advised. (Peer) Counseling by and for people with learning disabilities. It is still impossible for people with learning disabilities to fully benefit from the existing range of counseling. They are so far hardly perceived as counselors and experts who are acting in their own cause. Jobs on the first labour market that are paid adequately even seem impossible. What makes it so difficult to explicitly include this target group in this context? What kinds of challenges are faced? How could this target group be included in a way that it is advantageous for everyone involved? These questions were explored in a survey which included people with and without learning disabilities. In the following we attend to those findings and further considerations.

Zur Beratungssituation für Menschen mit Lernschwierigkeiten

In Deutschland haben Menschen die Möglichkeit, verschiedenste Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen. Die Beratungslandschaft kann hier als vielfältig und flächendeckend bezeichnet werden. Für nahezu alle Lebensbereiche lassen sich professionelle Ansprechpersonen finden, die in unsicheren oder krisenhaften Situationen Orientierung bieten und Informationen sowie Entscheidungshilfen bereitstellen. Eine vollständige Zugänglichkeit ist hierbei jedoch nicht für alle Personengruppen gegeben. Betrachtet man die Gruppe der Menschen mit Lernschwierigkeiten, so lässt sich feststellen, dass für diese Zielgruppe die Beratungslandschaft in

Deutschland nach wie vor nicht ausgebaut ist. Vor allem in spezialisierten Beratungseinrichtungen fehlt es häufig an adäquaten Angeboten. Auch fühlen sich Mitarbeiter(innen) teils nicht in der Lage zu beraten oder für diese Zielgruppe schlicht nicht verantwortlich, wie folgendes Zitat aufzeigt: „Wir schicken im Moment geistig Behinderte weg. Wie sollen wir die denn beraten? Geht das überhaupt? Da sind andere zuständig.“² Dies führt derzeit dazu, dass auf den vorhandenen Beratungsbedarf überwiegend durch Beratungsstellen der Behindertenhilfe reagiert wird (vgl. Diskussionspapier des Paritätischen 2016), in denen wiederum ein Fachwissen für spezifische Beratungsthemen nicht immer gewährleistet werden kann.

¹ Der Begriff „Lernschwierigkeiten“ wird genutzt, da es sich hierbei um den von der Selbstvertreter(innen)gruppe Mensch zuerst (Netzwerk People First Deutschland e.V.) präferierten Begriff handelt. Beim Zitieren von Werken Dritter wurde jedoch – um Verälschungen zu vermeiden – die von den jeweiligen Autoren genutzte Begrifflichkeit übernommen.

² Aus einem Interview mit einer Leiterin eines Sozialpsychiatrischen Dienstes 2015.

Im Rahmen des EU Daphne Projekts „Zugang von Frauen mit Behinderungen zu Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen bei Gewalterfahrungen“ konnte beispielsweise gezeigt werden, dass die Inanspruchnahme von Hilfe und Unterstützung für Frauen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben, mit großen Hindernissen verknüpft ist. Zum einen fehlt den Frauen häufig das Wissen, an welche Stellen sie sich in Gewaltsituationen wenden können; zum anderen sind viele Unterstützungseinrichtungen in Deutschland für große Teile von Frauen mit Behinderungen nicht oder nur eingeschränkt zugänglich oder geeignet (vgl. SCHRÖTTLE, VOGT & ROSEMEIER 2015). Dies traf vor allem für gehörlose Frauen sowie für kognitiv beeinträchtigte Frauen und Frauen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben, zu.

Aktuell kommt Zugangswegen über das Internet eine immer größer werdende Bedeutung zu. Und auch hier zeigen Studien Benachteiligungen von Menschen mit Lernschwierigkeiten auf. In der Studie „Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen“ (BOSSE et al. 2016) wurde das Nutzungsverhalten bezogen auf unterschiedliche Medien untersucht. Hierbei wurde das Verhalten von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsformen mit dem von Menschen ohne Behinderungen verglichen, wobei folgende behinderungsspezifische Teilgruppen betrachtet wurden: Sehen, Hören, Bewegen, Lernen. Die Ergebnisse für die Teilgruppe „Lernen“ zeigen, dass hier „noch von einer Kluft in Bezug auf den Zugang zu digitalen Medien“ (BOSSE et al. 2016, 100) gesprochen werden muss. Über einen Computer oder Laptop mit Internetzugang beispielsweise verfügten lediglich 47 % (verglichen mit 83 % der Allgemeinbevölkerung), in Besitz eines Smartphones waren 34 % (gegenüber 61 % der Allgemeinbevölkerung); in Besitz eines Tablet-PCs waren 10 % (gegenüber 35 % der Allgemeinbevölkerung). Hier konnte auch ein Zusammenhang zwischen Wohnform und Zugang zu internetfähigen Geräten hergestellt werden: Ein Zugang zu Computer und Laptop mit Internet, Smartphone oder zu einem Tablet war seltener, wenn die Befragten in Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe lebten (vgl. BOSSE et al. 2016).

Die Ergebnisse zur tatsächlichen Nutzung des Internets sind hier ähnlich. Auch hier stellt die Teilgruppe „Lernen“ die Untersuchungsgruppe dar, die das Internet am wenigsten nutzt (48 % gegenüber 62–78 % der anderen Teilgruppen nutzen das Internet mehrmals wöchentlich) (vgl. ebd.).

Wenn man bedenkt, dass auch digitale Medien Möglichkeiten der gesellschaftlichen Partizipation eröffnen können, liefern diese Ergebnisse im Zusammenhang mit Hindernissen beim Aufsuchen von Beratungsstellen wichtige Hinweise. Auch in diesem Kontext wird Menschen mit Lernschwierigkeiten ein wesentlicher Zugang verwehrt.

Die Tatsache, dass das Aufsuchen von Beratungsstellen für Menschen mit Lernschwierigkeiten noch immer mit zahlreichen Hindernissen verknüpft ist, führt dazu, dass diese Personengruppe in vielen Beratungseinrichtungen unterrepräsentiert ist. Umgekehrt stellt dies jedoch kein Indiz dafür dar, dass auch der Bedarf an Beratung bei dieser Zielgruppe weniger vorhanden ist.

Betrachtet man beispielsweise Untersuchungen zur Gewaltbetroffenheit von Frauen und Mädchen mit Behinderungen, so lässt sich feststellen, dass diese Zielgruppe besonders gefährdet ist, Gewalt zu erleben und im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung mehrfach von verschiedenen Gewaltformen betroffen ist (vgl. SCHRÖTTLE et al. 2012). Mädchen und Frauen mit sogenannten geistigen Behinderungen stellen hier eine besonders vulnerable Zielgruppe dar, für die u. a. die folgenden Risikofaktoren herausgearbeitet werden konnten:

- > erhöhte Abhängigkeit durch beispielsweise Pflege- oder Betreuungssituationen,
- > geringe Bildungschancen sowie berufliche und ökonomische Ressourcen,
- > Erfahrungen, nicht ernst genommen zu werden,
- > eingeschränkte Möglichkeiten der Gegenwehr (vgl. SCHRÖTTLE, HORNBERG 2014).

Bei genauer Betrachtung der hier aufgezählten Risikofaktoren wird ebenfalls deutlich, dass es an Angeboten fehlt, die für die Frauen erreichbar und auf deren Bedarfe eingestellt sind.

Im Rahmen der Evaluation des Konzepts „So und So – Beratung für Menschen mit so genannter geistiger Behinderung“ konnte ebenfalls ein hoher Nutzen von Beratung für diese Zielgruppe festgestellt werden. Es wurde wertgeschätzt und als wichtig betrachtet, dass Beratung durch eine externe Person angeboten wurde, um vertrauliche Dinge zu besprechen. So gab es in einer Einrichtung bereits seit Jahren ein Beratungsangebot der Offenen Behinderten Arbeit (OBA), das nicht wahrgenommen wurde. Dagegen wurde das externe und unabhängige Beratungsangebot ab dem ersten Tag stark frequentiert und

als Gewinn erlebt. Es wurden persönliche und einrichtungsrelevante Themen angesprochen (u. a. auch Gewalterfahrungen). Beratung, die als sinnhaft erlebt wird, führt letztlich zu einer Erweiterung der Handlungs- und Entscheidungskompetenz. Bei nahezu allen Beratungen konnte dies am Ende bestätigt werden (vgl. STAHL 2012).

Die Themen, mit denen die Ratsuchenden in die Beratungssitzung kamen, wurden dokumentiert und anschließend mit denen einer Telefonseelsorge verglichen. Bei folgenden Punkten waren die Häufigkeiten nahezu identisch:

- > Einsamkeit, Sucht, Sexualität, (Ehe-) Partner(in), Geld und wirtschaftliche Fragen, physische Krankheit.

Die folgenden Schwerpunkte wurden doppelt so häufig genannt:

- > Sinn und Orientierung, Arbeit, Schule, Ausbildung, Wohnen, Freizeit, Gesellschaft und Politik.

Das Thema Gewalt wurde sogar fünfmal häufiger angesprochen. Besonders hervorzuheben ist hier, dass es neben den o. g. Themen auch darum ging, sich selbst als gewalttätig zu erleben und hier eine Veränderung gewünscht wurde (vgl. STAHL 2012).

WÜLLENWEBER benennt in diesem Zusammenhang als soziale Probleme von Menschen mit geistiger Behinderung (2004) noch zusätzlich die Bereiche:

- > Einsamkeit und Ablösung von den Eltern,
- > Stigmatisierung, Fremdbestimmung, Ausgrenzung,
- > psychiatrische Versorgung.

Es zeigt sich also, dass für Menschen mit Lernschwierigkeiten spezifische Themen von Interesse sein könnten, die in Beratungssettings Berücksichtigung finden müssen. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass für Menschen mit Lernschwierigkeiten niedrigschwellige und geeignete Beratungsangebote fehlen. Sie benötigen barrierefreien Zugang zu Informationen, an wen sie sich wenden können und Beratungsangebote, die sie ohne die Befürchtung, keine bedarfsgerechte und unabhängige Beratung zu bekommen, aufsuchen können.

In diesem Kontext kommt dem Konzept der Peer-Beratung eine entscheidende Bedeutung zu. Peer-Beratungskonzepte können Niedrigschwelligkeit herstellen und eine Beratung auf Augenhöhe sichern. Zudem haben sie den ent-

scheidenden Vorteil, dass die Lebenswelt des/der Ratsuchenden durch das Vorhandensein eigener Erfahrungen verstanden und wertgeschätzt werden kann.

Durch die „Evaluation von Peer Counseling Anlaufstellen und Beratungsstelle im Rheinland“ wurde gezeigt, dass durch das Vorliegen ähnlicher Erfahrungshorizonte, die Hemmschwellen, Kontakt zu einer Beratung aufzunehmen, gesenkt werden konnten und Peer-Berater(innen) eine Vorbildfunktion im Kontext einer selbstbestimmten Lebensführung inne haben bzw. Empowermentprozesse auf Seiten der Ratsuchenden anregen können (BRAUKMANN et al. 2017). Zudem konnten positive Effekte auf das Selbstbewusstsein der beratenden Person festgestellt werden.

Gut evaluierte und sich in der Praxis bewährende Peer-Beratungskonzepte gibt es bereits. Menschen mit Lernschwierigkeiten sind jedoch auch hier stark unterrepräsentiert. Peer-Berater(innen) mit Lernschwierigkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt sind bislang noch gar nicht vorgesehen.

„So und So“ – Beratung für Erwachsene mit sogenannter geistiger Behinderung

Durch das Beratungskonzept „So und So“, das zwischen 2007 und 2012 entwickelt und evaluiert wurde (vgl. STAHL 2012), konnte bereits eine erste Versorgungslücke in der Beratung von Menschen mit Lernschwierigkeiten geschlossen werden. Zunächst konnte aufgezeigt werden, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten sehr wohl in der Lage sind, Beratung zu verschiedenen Themen in Anspruch zu nehmen. Sie besitzen die Fähigkeit, eine Metaebene einzunehmen und sich somit von ihrem Problem zu distanzieren. Unterschiedlichste Lebensbereiche können mit den geeigneten Hilfsmitteln reflektiert und so besprochen werden, dass die Ratsuchenden ihre eigene Lösung finden. Dies benötigt in erster Linie mehr Zeit und ein Bewusstsein dafür, dass dieser Prozess von den meisten Menschen mit Lernschwierigkeiten noch nicht häufig geübt werden konnte. Das Beratungskonzept hat sich in den letzten Jahren mehr und mehr auf dem Fort- und Weiterbildungsmarkt etabliert (derzeit ca. 200 Nutzer(innen)) und zeigt bereits überzeugende und nachhaltige Ergebnisse. Es beruht u. a. auf dem Gedanken, dass das methodische und inhaltliche Vorgehen der Beratungsperson für Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung mit-

entscheidend für eine gelungene Kommunikation und Interaktion ist. Um diese Erkenntnis umzusetzen, wurden z. B. spezielle Bildkarten, die *Inneren Helfer (für Erwachsene)* und seit 2015 die *Tierischen Helfer (für Kinder und Jugendliche)* entwickelt. Bislang richtet sich die Beratungsqualifizierung ‚So und So‘ jedoch nur an Berater(innen) ohne Behinderung. Die Zielgruppe hat das Konzept bislang als hilfreich und effektiv erlebt und bestätigt damit, dass durch die Anwendung bedarfsorientierter Methoden und Materialien sehr wohl eine zielführende Beratung gewährleistet werden kann.

Menschen mit Lernschwierigkeiten selbst zu Berater(inne)n zu qualifizieren, wurde von Beginn an gewünscht und ist der nächste logische Schritt nach den Erfahrungen der letzten Jahre. Bevor dies begonnen wird, ist aber zunächst wichtig, die Menschen selbst nach ihren Bedarfen und Vorstellungen zu befragen.

Vorstudie zur Ermittlung der Bedarfe an ein Qualifizierungskonzept für Peer-Berater(innen) mit Lernschwierigkeiten

Im Rahmen der Erstellung eines Qualifizierungskonzepts für Peer-Berater(innen) wurde eine Vorstudie durchgeführt, in der Expert(inn)en aus Wissenschaft und Praxis zu Erfahrungen mit sowie Einstellungen zu Peer-Beratungskonzepten von und für Menschen mit Lernschwierigkeiten befragt wurden. Mittels eines halboffenen schriftlichen Fragebogens in vereinfachter Sprache (insgesamt zehn Fragen) wurden elf Expert(inn)en mit Lernschwierigkeiten sowie zusätzlich 18 Expert(inn)en ohne Lernschwierigkeiten, die mit der Thematik Peer-Beratung in den bestehenden Strukturen vertraut sind, befragt. Die Expert(inn)en mit Lernschwierigkeiten arbeiten entweder in der Peer-Beratung oder sind als Multiplikator(inn)en in der Erwachsenenbildung tätig. Drei der Expert(inn)en mit Lernschwierigkeiten und ein Experte ohne Lernschwierigkeiten kommen aus dem deutschsprachigen Ausland. Benötigten die Expert(inn)en mit Lernschwierigkeiten Hilfe beim Ausfüllen des Fragebogens, griffen sie entweder auf ihnen zur Verfügung stehende Unterstützung (Arbeitsassistent) zurück, oder der Fragebogen wurde alternativ als mündliches Interview geführt.

Einigkeit herrschte sowohl zur Frage, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten Interesse daran haben, Beratung

in Anspruch zu nehmen,³ als auch darin, dass diese in der Lage sind, andere Menschen zu beraten. Auch ein entsprechendes Peer-Beratungsangebot wurde von allen Befragten gewünscht.

Die mehrheitlich genannten Themen, die für diesen Personenkreis in Beratungskontexten relevant seien, waren

- > Arbeitsmöglichkeiten (u. a. auf dem ersten Arbeitsmarkt),
- > berufliche Orientierung,
- > (eigenständiges) Wohnen,
- > Partnerschaft,
- > Liebe,
- > Sexualität sowie
- > Freizeitgestaltung (jeweils mindestens zehn Nennungen).

Ebenfalls häufig genannt wurden die Themen

- > Kinderwunsch,
- > Sozialkontakte,
- > Gewalt,
- > eigene Rechte,
- > gesetzliche Grundlagen sowie
- > Schul- bzw. Bildungswege (jeweils mindestens fünf Nennungen).

Auffällig ist, dass das Thema Schule und Bildung ausschließlich von den befragten Expert(inn)en mit Lernschwierigkeiten genannt wurde. Auch der Themenbereich medizinische Versorgung (einschließlich Versorgung durch Hilfsmittel oder Assistenzleistungen) wurde nahezu ausschließlich von Befragten mit Lernschwierigkeiten genannt. Hieraus lässt sich erneut schließen (vgl. STAHL 2012), dass für Menschen mit Lernschwierigkeiten Themen, die über die „bekannten Bereiche“ (Arbeiten, Wohnen) hinausgehen, häufig nicht mitgedacht werden. Bildung, Sinn und Orientierung, Gesellschaft und Politik, Assistenz hängen stark mit den Themen Teilhabe und Selbstbestimmung zusammen und werden immer noch häufig nicht ausreichend von Menschen ohne Lernschwierigkeiten als zentrale Themen von Menschen mit Lernschwierigkeiten berücksichtigt. Abgesehen von Themen, die die eigene Behinderung bzw. gesundheitliche Versorgung betreffen, scheinen dennoch Inhalte, die in Beratungskontexten von Relevanz sein könnten, kaum von denen nichtbehinderter Menschen abzuweichen (vgl. ebd.). Zur Beratung kommen in erster Linie Menschen, die ähnliche Themen beschäftigen. Es geht also eher darum, eine geeignete Methode für Menschen mit Lernschwierigkeiten zu identifizieren und diese zu Berater(inne)n zu qualifizieren.

³ Zwei Expert(inn)en fügten dem jedoch hinzu, dass sie diese außerhalb der Behindertenhilfe nicht erreichten bzw. nicht wüssten, wo und zu welchen Themen sie diese in Anspruch nehmen könnten.

Auf die Frage, was Menschen mit Lernschwierigkeiten brauchen, um andere Menschen beraten zu können, wurde eine bedarfsorientierte Ausbildung genannt, in der vor allem der Anwendung von Leichter Sprache ein bedeutender Stellenwert beigemessen wurde. In diesem Zusammenhang seien das Erlernen von Methoden, aber auch inhaltliche Beratungsthemen (wie beispielsweise Rechte von Menschen mit Behinderungen) wichtig, genauso wie die Auseinandersetzung mit der eigenen Behinderung sowie das Erlernen und Einüben einer Haltung, die das Einnehmen einer anderen Perspektive ermöglicht. Auch das Vorhandensein einer Assistenz, der Austausch mit anderen Berater(inne)n und die Erfahrungen mit und das Üben von Beratungsgesprächen wurde genannt. Es wurde außerdem angemerkt, dass das Vertrauen von anderen, dass Peer-Beratung möglich ist und funktioniert, sowie Anerkennung im Allgemeinen wichtig sei. Weiterhin sei der Charakter der Beratungsperson und deren Interesse an Beratung als Voraussetzung für gelingende Beratungssituationen relevant. Vereinzelt wurden Soft Skills wie Ruhe, Geduld, kommunikative Kompetenzen sowie die Fähigkeit, in Beratungen strukturiert vorgehen zu können, als Voraussetzungen genannt, über die Berater(innen) verfügen müssen.

In einer weiteren Frage wurden die Vorteile sowie die möglichen Probleme oder Herausforderungen abgefragt, die bei Peer-Beratungskonzepten von und für Menschen mit Lernschwierigkeiten von Relevanz sein könnten.

Vorteile wurden auf unterschiedlichen Ebenen genannt: für ratsuchende Personen, für Berater(innen) selbst, für die Beratungsstelle, aber auch hinsichtlich gesamtgesellschaftlicher Aspekte. Für ratsuchende Personen wurde an erster Stelle das Schaffen von Niedrigschwelligkeit durch eine Beratung auf Augenhöhe sowie die Nutzung von Erfahrung- bzw. Expert(inn)enwissen genannt. Durch eine Beratung auf Augenhöhe können zum einen bestehende Machtverhältnisse zwischen Berater(in) und ratsuchender Person deutlich minimiert sowie Unsicherheiten bei dem Vorhaben, eine Beratungsstelle aufzusuchen, reduziert werden. Dies könne wiederum eine erhöhte Offenheit gegenüber der Beratungsstelle und den dort behandelten Themen mit sich bringen. Das Erfahrungswissen von Berater(inne)n ginge zudem mit verschiedenen Vorzügen einher: Vor allem liege

durch gemeinsam geteilte Lebenswirklichkeiten ein besseres Verständnis für die jeweils in der Beratung besprochenen Lebensbereiche und vorhandenen Krankheitsbilder vor. Ein Vertrauensaufbau könne so erleichtert werden. Zudem wurde eine bessere Empathiefähigkeit der Berater(innen), das Ausfüllen einer Vorbildfunktion sowie eine erhöhte Glaubwürdigkeit und Akzeptanz der Berater(innen) gegenüber der ratsuchenden Personen in diesem Zusammenhang genannt.

Die Gefahr besteht, dass Einrichtungen ein Peer-Beratungskonzept lediglich zum Zwecke der eigenen Reputation anbieten.

Für die ausgebildeten Berater(innen) gingen derartige Konzepte zunächst einmal mit Empowerment – also einer Stärkung dieser Personengruppe – einher. Die Berater(innen) können Akzeptanz, Anerkennung und Wertschätzung in unabhängigen Kontexten erleben; es gehe hierbei auch um „Teilgabe“ – also die Möglichkeit, in einer Gesellschaft etwas beizutragen.

Für die befragten Expert(inn)en mit Lernschwierigkeiten spiele hier außerdem eine Rolle, dass sie Neues dazulernen können und in Beratungskontexten auch eine Win-win-Situation entstehe: Berater(in) und Ratsuchende können sich gegenseitig bereichern, stärken und voneinander lernen. Ein Experte beschrieb dieses wechselseitige Profitieren folgendermaßen: „Das bereichernde Gefühl, jemandem zu helfen, lässt auch einen selbst zuversichtlich in die Zukunft schauen“⁴.

Einrichtungen profitieren zudem von diesem Konzept, da sie Entlastung erfahren und ihren Klient(inn)en ein bedarfsorientierteres Angebot bereitstellen können, was wiederum zu einem positiveren Ansehen der Beratungsstelle beitrage.

Gesamtgesellschaftlich betrachtet führe die Schaffung von Arbeitsplätzen außerhalb der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen zu mehr Begegnungen im Alltag, was selbst wieder einen positiven Einfluss auf vorherrschende Bilder nehmen und zu einer erhöhten Akzeptanz und Anerkennung von Men-

schen mit Lernschwierigkeiten führen könne. Der Inklusionsgedanke werde so konsequent umgesetzt.

Als problematisch werden vor allem mögliche (emotionale oder inhaltliche) Überforderungssituationen sowie Hürden in der Kommunikation genannt. Die Verwendung von einfacher Sprache sei wichtig. Zum Teil gebe es jedoch auch die Notwendigkeit von Fachsprache, wie beispielsweise im Kontakt mit Behörden. Zudem können fehlendes Fachwissen, Abgrenzungen zur eigenen

Lebenssituation oder die Fähigkeit, eine Beratungsbeziehung (in Abgrenzung zu einer Freundschaft) herzustellen, eine Herausforderung darstellen. Das Finden von Personen, die sowohl interessiert als auch geeignet sind, um entsprechende Beratungen durchzuführen, wurde ebenfalls als mögliche Schwierigkeit eingeschätzt. Es brauche Reflexionskompetenz, um einerseits die eigene Lebenssituation abgrenzen und andererseits erkennen zu können, wann eigene Grenzen erreicht seien und Unterstützung zur Beratung hinzugezogen werden müsse. Alleine, dass diese Einwände auch von Expert(inn)en mit Lernschwierigkeiten gemacht wurden, zeigt das vorhandene Reflexionspotenzial.

Eine weitere Herausforderung wurde in der Zusammenarbeit mit Assistenzpersonen oder Co-Berater(inne)n gesehen. Es brauche zuverlässige Assistenzkräfte – Urlaubs- und Krankheitszeiten können problematisch sein. Aber auch einem anerkennenden, gleichberechtigten Umgang im Team („Keine Sonderstellung! Kein Ehrenamt!“⁵) wurde eine hohe Bedeutung beigemessen. Eine enge Begleitung, sowohl durch Co-Berater(innen) als auch durch Supervision, sei wichtig, ohne hierbei jedoch Berater(innen) mit Lernschwierigkeiten zu verunsichern. Problematisch wurden generell vorhandene Machtgefälle eingeschätzt: Wer hat im Team bei Meinungsverschiedenheiten die Entscheidungsmacht? Wie kann ein Perspektivwechsel stattfinden, vom Bild der Hilfeempfänger(innen) hin zu beratenden, gleichberechtigten Kolleg(inn)en? Generell bestehe

⁴ Interviewaussage einer Person mit Lernschwierigkeiten.

⁵ Interviewaussage einer Person mit Lernschwierigkeiten.

hier die Gefahr, dass Einrichtungen ein Peer-Beratungskonzept lediglich zum Zwecke der eigenen Reputation anbieten – ohne auch geeignete Rahmenbedingungen bereitzustellen.

Es fehle außerdem an bedarfsgerechten Ausbildungsangeboten für diese Personengruppe. Zeit sei hier ein wesentlicher Faktor, der sowohl für eine adäquate Qualifizierung selbst als auch für neu entstehende Prozesse und Begleitungen der künftigen Berater(innen) innerhalb der Beratungsstellen benötigt werde. Das Fehlen von geeigneten Finanzierungsmöglichkeiten sei hier von besonderer Bedeutung.

Es wurde schließlich eine Herausforderung darin gesehen, Klient(inn)en für ein solches Angebot zu erreichen. Hier wurden Vernetzungen und die Notwendigkeit, genügend Zeit und Kraft in das Bekanntmachen des Angebots zu investieren, als zentrale Voraussetzungen genannt.

Zu guter Letzt wurden die Expert(inn)en gefragt, inwiefern sie Ausbildungskonzepte, die in Tandem-Teams – also ein(e) Berater(in) mit und eine(r) ohne Lernschwierigkeiten – stattfinden, für geeignet halten bzw. wo sie hier Probleme sehen. Der am häufigste genannte Vorteil wurde in der gegenseitigen Unterstützung bzw. der gezielten Unterstützung der beratenden Person mit Lernschwierigkeiten und im gegenseitigen voneinander Lernen gesehen. Vor allem die Berater(innen) ohne Lernschwierigkeiten können viel durch eine Arbeit im Tandem lernen, was sich positiv auf die eigene Haltung auswirke. Es sei teilweise eine Betriebsblindheit anzutreffen, die daran hindert, Klient(inn)en dort abzuholen, wo sie stehen. Durch ein Arbeiten im Tandem und den dort erfolgenden Austausch könne dies behoben werden. Jedoch gebe es hier Regeln und Bedingungen, die wichtig seien, einzuhalten:

- > Tandem-Partner(innen) ohne Lernschwierigkeiten agieren lediglich dezent im Hintergrund;
- > die Arbeit geschehe gleichberechtigt – Machtgefälle müssen gemieden werden;
- > das Team sei selbstbestimmt gewählt und arbeite gern zusammen;
- > es bedürfe Fortbildungen, um eine gleichberechtigte Arbeit im Tandem-Team gemeinsam zu erlernen.

Während eine Expertin Tandems nur dann für sinnvoll hielt, wenn es sich auch bei ergänzenden Tandem-Partner(inne)n um Berater(innen) mit Behinderung handele, verstand eine andere Expertin eine Beratungstätigkeit im Tandem als generelle Bereicherung für die Beratung:

„Wenn es keine Rolle mehr spielt, ob man eine Behinderung hat oder nicht, wo man herkommt, wie man lebt usw. – dann siegen Teilhabe und Gleichberechtigung, sodass sich beim Lernen jeder frei in seinen individuellen Kompetenzen und Potenzialen entfalten kann. Gemeinsam geht dies besser als alleine, indem man sich gegenseitig ergänzt und hilft. Beide Seiten profitieren davon, wenn sie sich gut verstehen. Dabei muss nur das richtige Maß an Hilfe geboten sein!“⁶

Es wurden jedoch auch Argumente aufgeführt, die gegen eine Zusammenarbeit im Tandem sprachen. Bei diesen ging es vor allem um das vorhandene Wissens- und Machtgefälle zwischen den Tandem-Partner(inne)n: Rollen sollten sehr klar definiert sein und es müsse vermieden werden, dass die Beratung nur durch die Person ohne Lernschwierigkeiten durchgeführt werde. Es wurde außerdem in Frage gestellt, ob es sich bei einem Tandem noch um Peer-Beratung handele. Statt eines Tandem-Teams wurden vielmehr verlässliche Ansprechpartner(innen) als gewinnbringend gesehen:

„Tandems sind nicht gut, weil es dann keine Peer-Beratung mehr ist. Durch das Wissens- und Machtgefälle der Personen ohne Behinderung, wird der oder die Ratsuchende sich eher an diese wenden. Es stärkt nicht das Selbstbewusstsein der Peer Counseloren, sondern schwächt es. Wichtig ist dagegen, dass die Peer-Berater(innen) einen verlässlichen Ansprechpartner haben, mit dem sie die Beratung reflektieren können.“⁷

Ein weiteres Problem wurde in den unterschiedlichen Ausgangsqualifikationen gesehen, die wiederum verschiedene Fortbildungsformen, -inhalte und -materialien erfordern. Dies könne jedoch durch eine entsprechende Konzeption der einzelnen Einheiten innerhalb der Fortbildung gelöst werden, in-

dem Unterrichtseinheiten im Tandem mit Einheiten für ausschließlich die Berater(innen) bzw. die Tandem-Partner(innen) kombiniert werden. Eine befragte Expertin nannte als zusätzliches Problem die fehlenden Ressourcen in Einrichtungen, um eine(n) Mitarbeiter(in) für die Arbeit in einem Tandem-Team freizustellen. Unter den befragten Expert(inn)en mit Lernschwierigkeiten wurde zudem als Argument gegen Tandem-Beratungen angebracht, dass sich zum einen Menschen ohne Lernschwierigkeiten nicht in Ratsuchende mit Lernschwierigkeiten hinein versetzen können und zum anderen, dass eine Beratungstätigkeit im Tandem die Hemmschwelle, eine Beratungseinrichtung aufzusuchen, erneut erhöhen könne:

„Wenn ich da hingehere und da sitzen zwei. Da stelle ich mir vor, dass ich da weniger Vertrauen habe, als bei einem Menschen mit Lernschwierigkeiten. Dem geht es so wie mir.“⁸

Insgesamt wurde die Arbeit in Tandem-Teams jedoch positiv bewertet: 24 der befragten Expert(inn)en führten Gründe auf, die für eine Tandem-Arbeit sprachen; neun der Befragten legten Gegenargumente dar.

Die Aussagen der Vorstudie lassen Rückschlüsse darauf zu, was in einer Fortbildung von Tandem-Teams zu Peer-Berater(inne)n entscheidend sein wird, um eine erfolgversprechende Umsetzung sicherzustellen. Die Qualifizierungen nach dem Beratungskonzept ‚So und So‘ können hier als Basis dienen und müssen von, mit und für Menschen mit Lernschwierigkeiten in geeignetes Lehrmaterial umgewandelt werden. Auch könnte die Qualifizierung selbst als Tandem-Ausbildung angelegt sein, jedoch gleichzeitig darauf abzielen, die Berater(innen) mit Lernschwierigkeiten so umfassend zu qualifizieren, dass sie nach Ausbildungsabschluss möglichst ohne Tandempartner(in) in einer Beratungsstelle beraten können.

Perspektiven und offene Fragen – ein Ausblick für die Praxis

Es ist zu betonen, dass die Tatsache, Lernschwierigkeiten zu haben, allein noch keine hinreichende Voraussetzung für die Befähigung zu einer Beratungstätigkeit ist. Der Slogan der Peer-Beratungsbewegung „Gleiche beraten Gleiche“

⁶ Interviewaussage einer Expertin mit Lernschwierigkeiten.

⁷ Interviewaussage einer Expertin ohne Lernschwierigkeiten.

⁸ Interviewaussage eines Experten mit Lernschwierigkeiten.

che“ sieht sich häufig in der Kritik, dass der Sachverhalt „Desselben“ keineswegs ausreichend sei, um automatisch angemessen zu beraten (dies gilt nicht nur für diese Zielgruppe). Vielmehr stellen die Notwendigkeit zur Distanzierung vom Problem, Lösungsabstinenz und die Fähigkeit, eine Metaebene einzunehmen, zentrale Voraussetzungen für eine gelingende Beratung dar. *Es gilt der gleiche Grundsatz wie bei der Qualifizierung von Menschen ohne Behinderung: Nicht jede(r) ist für diese Tätigkeit geeignet, und nicht jede(r) kann jede(n) erfolgreich beraten.* So gehört die Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie und die daraus resultierenden Themen, die zu sehr emotional berühren, um gut beraten zu können, zu jeder guten Beratungsausbildung. Um qualifiziert, gesund und dauerhaft als Berater(in) tätig sein zu können, bedarf es einer zeitlich ausreichenden und fachlich fundierten Qualifikation sowie einer anschließenden Integration ins Beratungsteam mit Zugang zu Supervision und regelmäßigen Fortbildungen.

Mit einer Qualifizierung innerhalb weniger Wochenenden können diese Voraussetzungen nicht geschaffen werden. An den derzeitigen Qualifizierungen für Menschen ohne Lernschwierigkeiten ‚So und So‘ nehmen viele Fachkräfte mit vorhandenen Zusatzqualifikationen im Beratungsbereich teil (z. B. systemische Familientherapie, klientenzentrierte Gesprächstherapie, Verhaltenstherapie). Es zeigt sich hier also trotz mehrjähriger Ausbildung ein Bedarf an Wissen zum Umgang mit der Zielgruppe im Beratungskontext. Wie nun ausgerechnet die Zielgruppe selbst, die in der Regel keine Vorerfahrung hat, durch nur wenige Ausbildungsstunden in die Lage versetzt werden soll, erfolgreich zu beraten, erschließt sich nicht.

Ziel einer Inklusion anstrebenden Gesellschaft sollte es sein, Teilhabe sowie die Möglichkeit der Teilgabe und Selbstbestimmung aller Menschen zu fördern. Die Bereitstellung niedrigschwelliger Beratungsangebote kann hier einen wesentlichen Faktor darstellen, wobei Peer-Beratungskonzepte einen besonderen Stellenwert einnehmen. Erste positive Beispiele gibt es bereits. So ist Weibernetz e.V. hier bereits einen entscheidenden Schritt gegangen. Durch das Modellprojekt „Frauenbeauftragte in Einrichtungen“ wurden Frauen, die in Werkstätten der Behindertenhilfe arbeiten, selbst zu Frauenbeauftragten ausgebildet. Der Erfolg, der mit einem niedrigschwelligen Angebot auf Augenhöhe einhergehen kann, konnte hier eindeutig gezeigt werden:

„Viele sagen, dass sie sich jetzt erst trauen, über ihre Erfahrungen zu sprechen. Zu einer Frauenbeauftragten mit Lernschwierigkeiten haben selbst betroffene Frauen mehr Vertrauen. Mit ihr können sie auf Augenhöhe sprechen, sie versteht, worum es geht – schließlich hat sie viele schwierige Situationen selbst schon erlebt“ (Weibernetz e. V. 2011, 11).

Hier wird jedoch auch ein wesentlicher Schritt weiter gedacht: Auch die Ausbildungen werden von Frauen, die selbst Lernschwierigkeiten haben, in Form von Tandem-Teams durchgeführt. So bekommen Frauen die Möglichkeit, aus der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt zu wechseln.

Ein weiteres Ziel ist nun, ausgebildete Peer-Berater(innen) mit Lernschwierigkeiten in die allgemeine Beratungslandschaft zu integrieren und zu einem festen Bestandteil (auch in der Qualifizierung) werden zu lassen. Mit dieser Umsetzung würde zudem ein wichtiges gesamtgesellschaftliches Signal einhergehen: die Bereitschaft, Inklusion konsequent und auf allen Ebenen mitzudenken.

LITERATUR

- BOSSE, Ingo; HASEBRINK, Uwe** (unter Mitarbeit von Annegret Haage, Sascha Hölzig, Sebastian Adrian, Gudrun Kellermann, Theresa Suntrup) (2016): Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen. Forschungsbericht. <https://www.aktion-mensch.de/dam/jcr:8b186ca0-b0f1-46f8-acb1-a59f295b5bb4/aktion-mensch-studie-mediennutzung-langfassung-2017-03.pdf> (abgerufen am 14.11.2017).
- BRAUKMANN, Jan; HEIMER, Andreas; JORDAN, Micah; MAETZEL, Jakob; SCHREINER, Mario; WANSING, Gudrun** (2017): Evaluation von Peer Counseling im Rheinland. Abschlussbericht im Auftrag des LVR. http://www.lvr.de/media/wwwlvrde/soziales/menschenmitbehinderung/wohnen/dokumente_232/peer_counseling/170717_Peer_Counseling_Endbericht.pdf (abgerufen am 24.01.2018).
- Der Paritätische Nordrhein-Westfalen** (2016): Diskussionspapier des Facharbeitskreises Beratungsstellen in der Behindertenhilfe. Zugänge für Menschen mit Behinderung zu Beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen. Stand: 08.09.2016. Unveröffentlichtes Diskussionspapier.
- SCHRÖTTLE, Monika et al.** (2012): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland. Kurzfassung.

- Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- SCHRÖTTLE, Monika; HORNBERG, Claudia** (2014): Gewalterfahrungen von in Einrichtungen lebenden Frauen mit Behinderungen – Ausmaß, Risikofaktoren, Prävention. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. www.bmfsfj.de/blob/93972/9408bbd715ff80a08af55adf886aac16/gewalterfahrungen-von-in-einrichtungen-lebenden-frauen-mit-behinderungen-data.pdf (abgerufen am 15.05.2017).
- SCHRÖTTLE, Monika; VOGT, Kathrin; ROSEMEIER, Janina** (2015): Daphne Projekt: „Zugang von Frauen mit Behinderungen zu Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen bei Gewalterfahrungen.“ Nationaler Bericht Deutschland. http://women-disabilities-violence.humanrights.at/sites/default/files/reports/ws3_empirischer_bericht_deutschland.pdf (abgerufen am 20.04.2017).
- STAHL, Sabine** (2012): So und So. Beratung für Erwachsene mit so genannter geistiger Behinderung. Marburg: Lebenshilfe.
- Weibernetz e. V.** (Hg.) (2011): Frauenbeauftragte in Einrichtungen. Projektergebnisse und Empfehlungen. <http://www.weibernetz.de/Frauenbeauftragte-A5-Web.pdf> (abgerufen am 01.08.2017).
- WÜLLENWEBER, Ernst** (2004): Soziale Probleme von Menschen mit geistiger Behinderung. Fremdbestimmung, Benachteiligung, Ausgrenzung und soziale Abwertung. Stuttgart: Kohlhammer.

i Angaben zu Autorinnen:

Kathrin Vogt

Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt AKTIF – Akademiker(innen) mit Behinderung in die Teilhabe- und Inklusionsforschung – und Mitbegründerin des Zentrums für inklusive Bildung und Beratung (ZiBB e. V.).

@ kathrinvogt@zibb-beratung.de

Prof. Dr. Sabine Stahl

Professorin und wissenschaftliche Studienortleitung an der Internationalen Berufsakademie in Darmstadt und Mitbegründerin des Zentrums für inklusive Bildung und Beratung (ZiBB e. V.).

@ sabinestahl@zibb-beratung.de

Dr. Rosa Schneider

Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt AKTIF – Akademiker(innen) mit Behinderung in die Teilhabe- und Inklusionsforschung – und Mitbegründerin des Zentrums für inklusive Bildung und Beratung (ZiBB e. V.).

@ rosaschneider@zibb-beratung.de

www.zibb-beratung.de
www.aktiv-projekt.de